

Bericht über die Sitzung des Gemeinderats vom 25. September 2017

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) 900 Jahre Ahlen, 125 Jahre FFW Ahlen

Bürgermeister Werner Binder sprach für die Jubiläumsfeier 900 Jahre Ahlen und 125 Jahre Freiwillige Feuerwehr ein großes Lob aus. Es war eine gelungene Veranstaltung. Herzlicher Dank gilt den Organisatoren, Helferinnen und Helfern um Ortsvorsteherin Cornelia Krug.

b) Ökologischer Feldrundgang

Bürgermeister Werner Binder dankte Herrn Christian Helfert und seinem Team sowie dem TG Vorsitzenden Paul Bösch, für den ökologischen Feldrundgang und die Besichtigung der Ausgleichsflächen (Buntbrachen, Wiesen, etc.) vom Sonntag, 17.09.2017.

c) Breitbandinfrastruktur

Bürgermeister Werner Binder informierte über das Ergebnis der Ausschreibung Breitband. Bei der Submission lag ein Angebot der Firma NetCom vor. Dies wird derzeit ausgewertet und rechtlich geprüft. Außerdem wird der Bau der 13 Multifunktionsgehäuse vorbereitet. Ein weiterer Abstimmungstermin ist am 05.10.2017 geplant.

d) Projektorchester Bläserjugend

Bürgermeister Werner Binder informierte darüber, dass die Bläserjugend des Blasmusik Kreisverbandes Biberach im Zeitraum 05.09.-09.09.2017 ihre Übungswoche mit dem Projektorchester 2017 in der Mühlbachhalle Dieterskirch absolvierte und einen erfolgreichen Abschluss mit einem Konzert in Offingen hatte.

e) Belagssanierungen im Gemeindegebiet

Ortsbaumeister Markus Rieger berichtete über abgeschlossene Belagsarbeiten.

f) Aktion der Schwäbischen Zeitung im Freibad

Bürgermeister Binder dankte der Schwäbischen Zeitung für die im August 2017 durchgeführte Aktion im Naturfreibad mit vielfältigem Programm.

g) Baugebieterschließung Bucheschle II in Uttenweiler

Ortsbaumeister Markus Rieger berichtete über den Stand der Erschließungsarbeiten im Baugebiet Bucheschle II. Die Wasserversorgung sowie der Straßenkoffer sind hergestellt und die Gasleitungen sind größtenteils verlegt. Als Nächstes werden Kabel- und Bordsteinverlegungen durchgeführt. Des Weiteren ist das Regenüberlaufbecken ebenfalls weitestgehend fertiggestellt. Die ausführende Fa. Gaiser hat zugesagt bis Ende November die Bauarbeiten abschließen zu können.

h) Fremdwasseranteil in Offingen

Der Fremdwasseranteil zur Kläranlage wurde durch den Bauhof mit dem Anschluss des Brunnens bei der Festhalle an den örtlichen Bach Richtung Hailtingen verringert.

i) Conrad-Graf-Musikschule

Bürgermeister Werner Binder informierte über den Wechsel des 2. Vorsitzenden der Conrad-Graf-Musikschule. Dies war bisher Herr Otto Langlois. Übernommen hat das Amt jetzt Dr. Ernst Martin Kiefer. Dank gilt Herrn Werner Blank für die Organisation von Spenden im Jahr 2016 mit über 19.000 Euro.

j) Schulfruchtprogramm in der Grundschule

Die Abt-Ulrick-Blank-Grundschule kann ab dem 01.10.2017 am Schulfruchtprogramm teilnehmen. Die Schule wird 2 x pro Woche mit Obst und Gemüse durch einen regionalen Händler beliefert. Die Förderung erfolgt durch ein EU-Schulfruchtprogramm. Kosten für die Gemeinde entstehen keine, da der Unternehmer ebenfalls einen Zuschuss zahlt.

k) Einführung EDV in der Bücherei

Hauptamtsleiterin Désirée Feicht berichtete über die Einführung eines EDV-Systems für die Gemeindebücherei. Aktuell werden alle Medien manuell in eine Datenbank des EDV-Systems eingearbeitet. Ziel ist die komplette Umstellung Anfang 2018.

l) **Herbstfest der Jugendfeuerwehr**

Bürgermeister Werner Binder lud alle Bürgerinnen und Bürger sowie den Gemeindeart zum Herbstfest der Jugendfeuerwehr am Sonntag, 08.10.2017, ab 14.00 Uhr, im Schlosshofareal ein. Es gab Kaffee und Kuchen und verschiedene Schauübungen der Jugendfeuerwehr.

m) **Bundestagswahl 2017: Dank an Wahlhelfer**

Bürgermeister Werner Binder dankte allen Wahlhelfern bei der Bundestagswahl und den Bürgerinnen und Bürgern für die hohe Wahlbeteiligung in Uttenweiler.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3 Bekanntgabe nicht-öffentliche Beschlüsse

Aus der Sitzung vom 24.07.2017

Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss die Einstellung einer Erzieherin im gemeindlichen Kindergarten Spatzennest in Dieterskirch. Frau Nadine Hecht hat ihr Beschäftigungsverhältnis am 01.09.2017 begonnen.

TOP 4 Ehrung Blutspender

Es wurde die Ehrung der Blutspender vorgenommen. Siehe den Bericht in diesem Mitteilungsblatt.

TOP 5 Freiwillige Feuerwehr Ahlen

Bestätigung Feuerwehrkommandant Herr Norbert Hofmeister

Der bisherige Feuerwehrkommandant Joachim Stolz beantragte bei der Gemeinde sein Amt niederlegen zu können. In der Hauptversammlung am 22.08.2017 bestimmten die Kammeraden Herrn Norbert Hofmeister als Nachfolger.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

1. Dem Antrag von Herrn Joachim Stolz wird statt gegeben.
2. Herr Norbert Hofmeister wird als neuer Kommandant der Feuerwehr Ahlen bestätigt.

TOP 6 Flurneuordnung Tobelbach Gemarkung Oberwachingen

Die Gemeinde plant mit den jeweiligen Grundstückseigentümern am Tobelbach eine Flurneuordnung. Hintergrund ist, dass der Biber den Tobelbach als sein Revier besiedelt hat. Dies führt seit Jahren zu Konflikten. Am 26.07.2017 fand hierzu eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Des Weiteren gab es schon etliche Gespräche mit den verschiedenen Fachbehörden im Landratsamt, zuletzt am 13.08.2017 (naturschutzrechtliche Leitgrundsätze). Die Auftaktveranstaltung der Flurneuordnung wurde am Mittwoch, 20.09.2017, durchgeführt. Herr Helfert vom Flurneuordnungsamt war in der Sitzung zugegen und erläuterte die geplanten Maßnahmen und Kosten. Geplant ist, die Grenzverläufe so zu gestalten, dass es zwischen den Grundstückseigentümern und dem Biber zu keinen Konflikten mehr kommen kann. Die ökologische Aufwertung am Tobelbach hätte ein Modell- und Vorbildcharakter. Es wird eine Win-Win

Situation für die Landwirtschaft, den Biber mit Ökologie/Naturschutz und der Gemeinde entstehen, da die Gemeinde entsprechende Ökopunkte generieren könnte.

- Flurneuordnung Tobelbach:

Im geplanten Flurneuordnungsverfahren Uttenweiler-Oberwachingen (Tobelbach) müssen nach Flächentausch alle neuen Flurstücke erschlossen werden. Dazu sind ggf. neue Feldwege auszuweisen. Um den dauerhaften Abfluss der Drainageanlagen sicherzustellen, soll eine Drainagefangeleitung gebaut werden. Die Widmung der neuen Wege erfolgt zeitgleich mit der Einziehung der alten Wege am Ende des Flurneuordnungsverfahrens. Die Drainagefangeleitung wird voraussichtlich in die Unterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes übergeben werden.

- Kosten für die Flurneuordnung:

Bei der Durchführung der Flurneuordnung entstehen Kosten. Sie werden unterschieden in Verfahrens- und Ausführungskosten. Die Verfahrenskosten (u.a. die Arbeitskosten für die Mitarbeiter der Flurneuordnungsbehörde) trägt das Land Baden-Württemberg. Die Ausführungskosten trägt die Gemeinde.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Flurneuordnung im Bereich Tobelbach –Oberwachingen - zu.
2. Die Gemeinde stimmt nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zu, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan auf dem Gemeindegebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zum Eigentum zugeteilt werden.
3. Dies gilt auch für die öffentlichen Feld- und Waldwege, so weit im Plan nach § 41 FlurbG oder § 58 FlurbG eine Einigung zwischen der Gemeinde und der Flurbereinigungsbehörde über die Linienführung und den Ausbaustandard zu Stande kommt.
4. Die Gemeinde übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen, einschließlich der nach Nr. 1 Abs. 2 im Einvernehmen geplanten öffentlichen Feld- und Waldwege (§ 2 a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG). Als Übergabe gilt die Abnahme gem. § 12 VOB Teil B, an der die Gemeinde zu beteiligen ist.
5. Die Gemeinde stimmt zu, dass ihr mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung (§ 149 FlurbG) erforderlichenfalls die Vertretung der Teilnehmergeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten übertragen werden (§ 151 FlurbG).
6. Die Gemeinde Uttenweiler erbringt einen freiwilligen Beitrag zur Senkung der Teilnehmerbeiträge in voller Höhe der nach §19 FlurbG erforderlichen Beiträge. Der Betrag kann von der Flurneuordnungsbehörde bedarfsgerecht abgerufen werden.
7. Die Gemeinde Uttenweiler stellt das zur Erschließung erforderliche Land bis zur vollen Höhe des Landabzuges unentgeltlich zur Verfügung. Vorhandene Feldwege werden dabei angerechnet.

TOP 7 Sporthalle Uttenweiler

Sanierung der Umkleide- und Duschkabinen

Nach Zusagen für Mittel zu geplanten Sanierung aus den Förderprogrammen Ausgleichsstock und Fachförderung Sportstätten, ist es nun möglich die Sanierung der Umkleide- und Duschkabinen voranzutreiben. Die geplante Sanierung wurde im Haushaltsplan 2017 eingestellt. Herr Architekt Kurt Kadus war in der Sitzung anwesend sein und stellte die Planung vor.

Der Gemeinderat beschloss nach Beratung einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der Umkleide- und Duschkabinen in der Turn- und Festhalle in Uttenweiler zu.
2. Der vorgestellten Planung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Ausschreibungen zu tätigen.

TOP 8 Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen Satzungsänderung

Die Gemeindeverwaltung hat die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 28. Oktober 1974 überarbeitet. Mit der letzten Änderung der Gemeindeordnung am 14.10.2015 wurde insbesondere die Internetbekanntmachung ermöglicht. Die wesentliche Änderung ist, dass öffentliche Bekanntmachungen zukünftig nicht mehr ausschließlich im Mitteilungsblatt, sondern auch im Internet auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Zusätzlich wurde die Möglichkeit einer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt sowie bei besonderen rechtlichen Voraussetzungen in der Tageszeitung weiter berücksichtigt.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen zu. Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die bisherige Satzung vom 28. Oktober 1974 tritt gleichzeitig außer Kraft.

TOP 9 Baugesuche

- a) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Abbruch eines best. Wohnhauses mit Werkstatt und Garage auf Flst. 1510/8, Rosenweg 4, Gemarkung Uttenweiler

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

- b) Neubau einer Halle für Partyservice mit Garage auf Flst. 1349/5, Im Aispel 18, Gemarkung Uttenweiler

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

- c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 1349/5, Im Aispel 18, Gemarkung Uttenweiler

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauantrag und der Befreiung hinsichtlich der Zahl der Vollgeschosse wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

- d) Erweiterung bestehendes Wohnhaus auf den Flst. 312 und 308, Steigstr. 31, Gemarkung Uttenweiler

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 10 Neues Kommunales Haushaltsrecht

Beschluss Teilhaushalte

Gemäß § 4 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Gesamthaushalt im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht in Teilhaushalte zu gliedern. Aufgrund der bisherigen Projekt-Erfahrung von KIRU (= Rechenzentrum Ulm) kristallisiert sich ein zu weiten Teilen identischer Aufbau von Teilhaushalten heraus. Die Anzahl und der Aufbau der Teilhaushalte kann sich dabei an der örtlichen Gliederungs- (bzw. Einzelplan) Struktur orientieren. Gemeindegamkamerer Alexander Preuß stellte den Teilhaushalt und die Produktbereiche dem Gremium kurz vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Dem hier vorgelegten und aufgezeigten Aufbau der Teilhaushalte wird nach § 4 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung zugestimmt. Erstmals gültig ist dieser Aufbau ab dem Haushaltsjahr 2018.

TOP 11 Bekanntgabe, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.